



Wichtige Informationen der Gemeinde Hollenbach

Hollenbach, 12. November 2021

Sehr geehrte Gemeindeangehörige,

mit dieser Ausgabe möchte Sie die Gemeinde Hollenbach wieder über aktuelle Themen in Kenntnis setzen. Für die unten stehenden Informationen möchte ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Xaver Ziegler, 1. Bürgermeister

Meldung Viehbestand zur Ermittlung der Großvieheinheiten

Zur Berechnung der Großvieheinheiten für die Verbrauchsgebührenabrechnung benötigen wir wieder die Tierzahlen von den landwirtschaftlichen Betrieben. Den Meldevordruck erhalten die Landwirte zusammen mit dem Wasserzähler-Ableseblatt. Wir bitten um Rücklauf des Meldevordruckes bis spätestens **19. Dezember 2021**.

Wasserzählerablesung in Hollenbach, Schönbach, Motzenhofen und Mainbach

Mit dieser Info-Ausgabe werden in den genannten Ortschaften wieder die Wasserzähler-Ableseblätter verteilt mit der Bitte um selbstständiger Ablesung des Wasserzählers und zeitnaher Rückgabe des ausgefüllten Vordrucks in der Gemeindeverwaltung. Wie immer kann der Zählerstand auch online über die Homepage der Gemeinde Hollenbach unter dem Navigationspunkt „**WASSERZÄHLER ONLINE**“ übermittelt werden, nutzen Sie dieses bequeme Angebot! Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Meldung per Mail (mika@gemeinde-hollenbach.de) oder per Telefax (9996-40).

Meldung defekter Straßenbeleuchtungen

Damit gerade in der finsternen Jahreszeit Dunkelstellen unverzüglich beseitigt werden können, werden Sie gebeten, defekte Straßenleuchten bei der Gemeindeverwaltung Hollenbach, Tel. 9996-10, zu melden.

Jeder Laternenpfahl ist mit einer Nummer versehen; teilen Sie uns diese bei der Meldung mit.

Defekte Leuchten können auch **direkt an das Bayernwerk gemeldet** werden. Die entsprechende App hierfür finden Sie auf unserer Homepage unter „Bürgerservice & Politik“, Service für Sie, Straßenbeleuchtungs-App.

Anschließend stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung, den Schaden an der Straßenbeleuchtung zu beschreiben und zu melden.

Problemmüllsammlung aus Privathaushalten am Freitag, 03. Dezember 2021

von 10:30 – 11:30 Uhr
am Sportplatz, Raiffeisenstraße 5 in Hollenbach



Altpapiersammlung des TSV Hollenbach am Samstag, 04. Dezember 2021

Der TSV Hollenbach führt **ab 9:00 Uhr** in den Ortsteilen Hollenbach, Motzenhofen und Schönbach eine Altpapiersammlung durch. Der Erlös kommt der Jugendarbeit zu Gute.

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen

Diese Verordnung besagt bzw. verlangt unter anderem, dass die Anlieger an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen für die Sauberhaltung des Gehweges sowie der Fahrbahn Sorge tragen müssen.

Insbesondere muss der Gehweg, die Fahrbahn und soweit vorhanden der Rad- und Fußweg **nach Bedarf** gekehrt und vom Kehrlicht, Schlamm und sonstigem Unrat befreit werden. Bei Bedarf sind die Abflussrinnen und Kanaleinläufe frei zu machen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Grundstücksanlieger, Geh- und Radwege von Gras und Unkraut zu befreien.

Die Reinigungsverpflichtung gilt **auch für Eigentümer von unbebauten Grundstücken sowie Eigentümern von Bauplätzen.**

Im Herbst sind die Reinigungsarbeiten bei Laubfall, soweit durch das Laub insbesondere bei feuchter Witterung die Situation als verkehrsfähig einzustufen ist, ebenfalls bei Bedarf regelmäßig durchzuführen.

Räum- und Streupflicht im Winter

Die Gemeinde Hollenbach weist darauf hin, dass nach der Verordnung über die Sicherung des Verkehrs auf Gehbahnen zur Winterzeit die Anlieger an öffentlichen Straßen dafür zu sorgen haben, dass sich die Gehwege entlang ihrer Grundstücke bei Reif-, Eis- und Schneeglätte an

Werktagen

ab 7:00 Uhr

Sonn- und Feiertagen

ab 8:00 Uhr

in verkehrssicherem Zustand befinden. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis **20:00 Uhr** sooft zu wiederholen, wie es zur Vermeidung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Die Anlieger haben insbesondere Schnee zu räumen und die Winterglätte sowie Schnee- und Eisplatten zu beseitigen. Der geräumte Schnee bzw. Eisreste sind so zu lagern, dass der Verkehr nicht gestört wird. Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte sind freizuhalten.

*Außerdem wird noch darauf hingewiesen, dass ein ordnungsgemäßer Winterdienst durch den **gemeindlichen Bauhof nur gewährleistet ist, wenn die geparkten Autos, besonders in Siedlungsgebieten, so abgestellt werden, dass eine Durchfahrtsbreite von mindestens vier Metern verbleibt.***

Meldung der Vereinstermine und Veranstaltungen

Die Verantwortlichen aller Vereine und Organisationen werden darauf hingewiesen, dass neue Termine bzw. Änderungen zur Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Hollenbach jederzeit mündlich, telefonisch, schriftlich oder per E-Mail gemeldet werden können. Wie sich erwiesen hat, lassen sich auf Grund der Aktualität Terminüberschneidungen leichter koordinieren.